

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

76 (20.9.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 76. Samstag den 20. September 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch gnädigste Beförderung des Pfarrers Joh. Linus Maus, auf die erledigte Pfarrey Achlarren, Amtes Breisach im Dreisamkreis, ist die Pfarrey Emmingen ab Egg (Amtes Engen im Seckreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl. vakant, um welche Pfründe sich die Kompetenten an die Stanzbesherrschaft Fürstenberg nach Vorschrift zu wenden haben.

Durch den Tod des Lehrers Ehrlé, ist der katholische Pfarrschuldienst zu Cubigheim (Amtes Wörberg) mit dem normalmäßigen Einkommen von 105 fl. erledigt. Die Kompetenten haben sich bey der von Bettendorfschen Grundherrschaft als dem Patron geziemend zu melden.

Durch das am 29. August d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Kohleber zu Münchzell, Dekanats Einsheim im Neckarkreis, ist die Schulstelle daselbst im Kompetenzanschlag von 156 fl. 52 kr. erledigt geworden; die Bewerber um dieselbe haben sich daher bei der einschlägigen Grund- und Patronats herrschaft von Uexküll Gyllenband vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Pensionierung des Lehrers Wetter und Gerstner sind an der St. Martins Knabenschule in Freiburg 2 Lehrstellen vakant, nemlich die der 2ten oder obersten Klasse, mit welcher die Stelle eines Chorregenten an der dortigen St. Martinskirche, und eine Gehaltsbesoldung von jährlich 450 fl., jedoch ohne freie Wohnung und Holz, verbunden ist, und die der zweiten oder mittleren Klasse, die unter der Verpflichtung für den Lehrer, auf dem Chor der gedachten Kirche bei den gottesdienstlichen Verrichtungen mit- und auszuhelfen, an Geld 350 fl. jedoch gleichfalls ohne Wohnung und Holz, einträgt. Die Kompetenten welche sich über ihre Kenntnisse im Schulsache und in der Musik insbesondere, nach allen Gegenständen, wie sie in der Verordnung vom 10. Oct. 1809 (Regierungsblatt 1809 Nro. 43.) für das Schullehrer-Seminarium zu Rastatt vorgeschrieben sind,

durch spezielle Zeugnisse auszuweisen, und ihre durchaus unbescholtene Aufführung zu bescheinigen aufgefördert sind, haben sich binnen 4 Wochen bei dem Dreisamkreis Directorium zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Stein an die in Gant erkannte Friedrich Müllerschen Eheleute, auf Dienstag den 30. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Bretten.

(3) zu Münzsheim an den in Gant erkannten gewesenen Anwalt Franz Burkhard, auf Donnerstag den 2. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Bretten. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Bühlenthal an den in Gant erkannten Bürger und Nagelschmidt Wilhelm Schiele, auf Donnerstag den 16. October d. J. auf Großh. Amtskanzley zu Bühl. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Durlach an das in Gant erkannte Vermögen des Heinrich Mater, auf Montag den 6. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(1) zu Eichenstetten an den in Gant erkannten Kaufmann Johann Georg Groe, auf Donnerstag den 2. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Emmendingen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Derschweiler an den gantmäßigen Fridolin Hämmeler, auf Montag den 6. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Ettenheim. Aus dem

Oberamt Hohengeroldsbeck.

(3) zu Steinbach an die Joseph Burkhardt'schen Eheleute, auf Montag den 6. October d. J. auf der Amtskanzley zu Seelbach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Eckartsweiler an den in Gant erkannten Johannes Walther, auf Mittwoch den 1. October d. J. früh 8 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Kork.

(3) zu Hesselhurst an den in Gant erkannten Jakob Scharf den Ältern, auf Mittwoch den 1. October d. J. früh 8 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Kork. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Dinglingen an den in Gant erkannten Jakob Nießer, auf Mittwoch den 24. Sept. d. J. Morgens 9 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Lahr. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Renchen an den in Gant erkannten Franz Klaudi Wittum, auf Freitag den 10. Okt. d. J. Vormittags 8 Uhr im Amthause zu Oberkirch.

(1) zu Mörsbach an den in Gant erkannten Anton Sutterer, auf Freitag den 20. Oktbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Amthause zu Oberkirch.

(1) zu Dörselbach an den in Gant erkannten Mathias Doll, aus der Rench, auf Samstag den 11. Oktbr. d. J. Vormittags 8 Uhr im Amthause zu Oberkirch. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) zu Iffezheim an den in Gant erkannten Bürger Pius Zoller, auf Freitag den 3. Okt. d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großh. Amtskanzlei zu Rastatt.

(2) Achern. [Liquidation.] In Sachen mehrerer klagbar gewordener Gläubiger gegen den Schwelberger Hofgutsbesitzer Peter Joseph Etienne Fink, angeblich von Lauterburg, Forderungen betreffend, wird ammit Tagfahrt zur Liquidation und weitem Verhandlung auf den 26., 27. und 29. November festgesetzt, und der Beklagte, welcher sich schon seit Jahr und Tag von seinem Gute entfernt hat und dessen Aufenthalt bisher nicht ausgekundschaftet werden konnte, öffentlich vorgeladen, sich an den festgesetzten Tagfahrten bei dießseitiger Stelle entweder in Person oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten einzufinden und sich auf die gegen ihn eingeklagten Forderungen zu erklären, und zwar unter dem Rechts-

Nachtheil, daß dieselben für liquid angenommen und aus dessen rückgelassenem Vermögen, in so weit dasselbe reicht, befriedigt werden sollen; und da die vorhandene Vermögensmasse zur Befriedigung der bereits bekannten Gläubiger bei weitem nicht hinreicht, so werden zugleich auch alle noch unbekannt Gläubiger desselben aufgefordert, sich an den obbenannten Tagfahrten dahier einzufinden und ihre Forderungen gleichfalls zu liquidiren, andernfalls das vorhandene Vermögen zur Befriedigung der sich bereits gemeldeten Gläubiger verwendet; sie aber von der Masse ausgeschlossen werden.

Achern den 10. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Liquidation.] Da es die Umstände nöthig machen, den schon vor einigen Jahren gegen den Bürger Anton Beesthöfer zu Helmsheim erkannten Gant zu reasumiren, und die sämtlichen Gläubiger die vorderen sowohl als die neuerlichen, zusammen kommen zu lassen, so sollen die Gläubiger zur vorhabenden Liquidation und Präferenz-Verhandlungen am Mittwoch den 1. October d. J. Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse auf der hiesigen Oberamts-Kanzley erscheinen.

Bruchsal den 5. Sept. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) von Karlsruhe der schon mehr als 35 Jahre abwesende Karl von Freidorf, früher Leutnant in K. K. österreichischen Diensten, der nach Verlassung dieser Dienste unter das K. Preussische Militär unter dem Namen Schmidt sich begeben haben soll, seit dem aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 633 fl. 12 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Konstanz.

(3) von Konstanz die Gebrüder Joseph und Kaver Löffler, von welchen seit vielen Jahren keine Nachricht mehr einging, deren Vermögen in 80 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) von Oberweiler der Müller Simon Kunz, welcher sich im Jahr 1798 von Hause entfernte, dessen Vermögen in 304 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) von Rastatt die Magdalena Schnipper, welche im Jahr 1795 mit einem östreichischen Soldaten fortgezogen, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, so wie deren Bruder Franz Schnipper, welcher unter das östreichische Militär getreten und seit 25 Jahren keine Nachricht von sich gegeben.

(1) Rastatt. [Erbverladung.] Aus Versehen wurde im Jahr 1818 der schon damals seit geraumer Zeit von Haus abwesende Lorenz Schneider von Dietrichim unter dem Namen Lorenz Schmitter öffentlich vorgeladen. Dem zufolge wird Gedachter Lorenz Schneider nunmehr aufgefördert, sich innerhalb 12 Monaten dahier zu melden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe an die bekanntesten nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Rastatt den 4. Sept. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Georg Ernst von hier hat auf die öffentliche Vorladung vom 10. Dezember 1821. sich weder gemeldet, noch sonst Nachricht von sich gegeben. Auf Betreiben seiner nächsten Verwandten wird Georg Ernst nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen diesen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Karlsruhe den 3. Sept. 1823.

Großh. Stadtm. d.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bopberg. [Vorladung.] Heinrich Kienler von Oberwiltstadt gebürtig, Tambour bei der Großh. Badischen Leib-Grenadier-Garde ist am 2. dieses aus der Garnison zu Karlsruhe desertirt. Derselbe wird aufgefördert, binnen 6 Wochen sich entweder bei dem Großh. Leib-Grenadier-Garde-Commando zu Karlsruhe, oder dahier zu stellen, und über seine Entweichung zu rechtfertigen, andernfalls aber zu gewärtigen, daß gegen ihn nach Maassgabe der bestehenden Gesetze erkannt werden wird.

Bopberg den 8. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Achern. [Zahndung und Signalement.] Untersignalführer Pursche, welcher dahier wegen gebrochener Landesverweisung und Bagabundität in Untersuchung war, ist den 4. dieses früh 4 Uhr mit einem Ausbruch aus seinem Gefängniß entwichen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und hieher überliefern zu lassen.

Signalement.

Joseph Säckinger von Etzhaken im Königreich Württemberg, 33 Jahre alt, 5' 5" groß, hat dunkelbraune Haare, kurz geschnitten, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase, etwas großen Mund, spitzes Kinn, offene Stirne, rundes Gesicht, und von gesunder Farbe. Derselbe trug bei seiner Entweichung einen schwarz mandelfarbenen Rock, nach Fuhrmanns Art, mit einer Reihe großen metallenen Knöpfen, schwarz lederne kurze Hosen, weiße Strümpfe und Schuhe mit ledernen Riemen, schwarzes Halstuch von Flor.

Achern den 12. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Freyburg. [Zahndung und Signalement.] Dem unten Signalführten von Großh. Regiment-Commando No. 11. wegen Desertion und großem Diebstahl schon unterm 3. Dezember 1821 zur 3jährigen Zuchtstrafe anher eingelieferten Verbrecher Hirt Joseph von Willingen ist es gelungen, sich heute früh der Wachsamkeit des Aufsehers auf öffentlicher Arbeit zu entziehen und sich auf flüchtigen Fuß zu setzen. Es werden demnach sämmtliche obrigkeitliche Behörden in Freundschaft ersucht, auf diesen Purschen zu fahnden, im Betretungsfall zu arretiren, und wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Signalement.

Hirt Joseph ist 30 Jahre alt, 5' 7" groß, von ovaler Gesichtsförmigkeit, hat ein vollkommenes etwas blattennarbigtes Gesicht von sehr gesunder Farbe, hellbraune Haare, hohe Stirne, hellbraune Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase, denselben Mund, rundes Kinn und noch schwachbraunen Bart. Dessen Kleidung bestand bey seiner Entweichung in einer weiß zwilchenen Zipselkappe, ohne Tschoben und Wesse, in weißgrau zwilchenen Hosen, weiß zwilchenen Strümpfen und Schuhe mit Riemen. Dessen Kleidungsstücke sind mit der No. 130. bezeichnet.

Freyburg den 13. Sept. 1823.

Großh. Bad. Zucht- und Arbeitshaus-Anstalt.

(1) Stockach. [Bekanntmachung und Signalement.] Johann Baptist Moll, Schmidtegeßel von Stockach, hat glaubwürdig angegeben, daß ihm den 30. v. M. in der Gegend von Schafhausen von einem daselbst zu ihm gestoffenen unten signalführten fremden Purschen, angeblich einem Preußen, und ebenfalls Schmidtegeßel, während er sich mit ihm unter einem Baume schlafen gelegt, sein unterm 4. März 1823 von hiesigem Bezirksamt ausgefertigtes, mit gelber Decke und Schelde versehenes Wanderbuch samt seinem blau tuchenen Ueberrock gestohlen wor-

den seye. Es wird nun dieser Fall zur Verhütung alles Mißbrauches mit diesem Wanderbuche und zur Constituirung des etwa Betretenen über den mit Wanderbuch zugleich abhanden gekommenen Rock zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

S i g n a l e m e n t

Dieser Pursesche soll von großer starker und bester Statur, dem Ansehen nach 26 — 27 Jahre alt, blasser Gesichtsfarbe und schwarzer Haare seyn. Zur Zeit des verübten Diebstahls habe er einen Filzhut, blauen kurzen Eschoben und lange graue tüchene Beinkleider getragen.

Stoßach den 5. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Emmendingen. [Diebstahl.] Aus der Orgel in der Kirche zu Ehningen wurden 20 Stück zinnerne Orgelpfeifen entwendet. Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden hiermit ersucht, denjenigen der sich durch den Besitz von Orgelpfeifen verdächtig macht, zu arretiren und anher abzuliefern.

Emmendingen den 13. Sept. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses wurden der Joseph Speckischen Wittwe in Bruchhausen mittelst Einsteigens in den obern Stock ihrer Wohnung und gewaltsamer Erbrechung eines dort gestandenen Kastens nachbenannte Effecten entwendet, als:

	fl.	kr.
1) 1 Ballen rothen Kölsch ad. 18 Ellen	9	—
2) 1 rothe Bettzieche	5	—
3) 1 rothe und blaue dito	5	—
4) 2 hänsene Tischtücher	5	—
5) 1 feine weiße Haube	4	12
6) 1 hiebertüchener Weiberrock	13	—
7) 1 roth barchenter dito Rock	8	—
8) 1 tuch geschlagener dito Rock	3	30
9) 1 Trauerrock	2	30
10) 1 weiß kotonener Rock	5	—
11) 1 blau kotonener dito und Muzen	4	—
12) 1 schwarz taffeter Schurz	4	48
13) 1 weiß mousetinene Schürze	2	—
14) 1 roth baumwollener dito	2	24
15) 2 persene Schürze	4	—
16) 1 halbseidener dito	2	—
17) 1 roth barchenter dito	1	12
18) 3 mousetinene Halstücher	8	6
19) 2 seidene, wovon 1 schwarz, das andere vielfarbig	4	48
20) 1 Trauerhalstuch	2	—
21) 1 grün baumwollenes dito mit Zotteln	1	—
22) 1 kotonenes Halstuch und Wickelbind	1	30
23) 1 blau kotonener Muzen	2	—

	fl.	kr.
24) 1 grüntüchener dito	3	30
25) 1 werken Leintuch, welches sich aber nicht im Trog befunden, sondern an einer Schnur gehangen,	—	—
26) 1 Kamm	—	24
Summa	103	54

Der Thäter ist noch unbekannt.

Man macht diesen Diebstahl öffentlich bekannt, mit dem Ersuchen an alle Obrigkeitliche Stellen, zur Wiederbringung der gestohlenen Sachen und Entdeckung des Diebes nach Möglichkeit mitzuwirken.

Ettlingen den 16. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 5. d. M. wurde aus einem hiesigen Hause untenbeschriebene Uhr entwendet, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt mit der Aufforderung gegen den Besitzer oder Verkäufer derselben im Betretungsfall das geeignete zu verfügen und sogleich hiervon die Anzeige anher zu machen.

Karlsruhe den 9. Sept. 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

Beschreibung der Uhr.

Diese Uhr ist von mittlerer Größe, glattem goldenem Gehäuse, und als Repetieruhr ausnahmsweise mit einer silbernen Schlagglocke versehen, das Zifferblatt hat römische Zahlen, die Zeiger sind von Gold, und als besonderes Kennzeichen wird angegeben, daß das Schlüßelloch gegen unten etwas ausgesprengt ist — die an der Uhr befindliche goldene Kette ist etwa 7 Zoll lang; an dieser sind zwei goldene Petschaften mit glatten Karinolsteinen, der einfache goldene Schlüssel ist von quillochirter Arbeit — als besonderes Kennzeichen kann nur angegeben werden, daß der Tragring an dem einen Petschafte angelöthet ist, welches man deutlich sehen kann.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurde aus einem Waschgarten dahier Folgendes entwendet:

- 1) ein Stück hänsenes Tuch, von 83 Ellen, welches in 2 Stücken, eines à 30 Ellen, das andere à 53 Ellen verschnitten ist. An dem von 53 Ellen sind 13 Ellen halbbaumwollenes eingeschlagen. An einem Ende sind noch die Franzen vom Webstuhl, die andern 3 Ende sind bloß mit Faden überstochen. Das Tuch ist erst halb weiß.
- 2) ein Stück hänsenes Tuch von 29 Ellen halbweiß, an einem Ende gesäumt, am andern Ende die Franzen vom Webstuhl.

Sämmtliche Behörden werden gebeten, auf den Besitzer des Entwendeten zu fahnden und jede sachdienliche Entdeckung anher mitzutheilen.

Karlsruhe den 9. Sept. 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Neustadt. [Diebstahl.] Vom 9. auf den 10. d. M. in der Nacht wurden dem hiesigen Sackuhrenmacher Nikolaus Gaunter nachstehende verzeichnete Sackuhren, Ringe u. mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet, als:

Eine goldene Repetieruhr mit gehupptem Gehäuse, worauf sich in der Mitte eine runde glatte Stelle zum Gravieren eines Namens befindet,	fl. 80
Ordinaire goldene Uhr, die Fagon der obigen gleich	38
Damenuhr mit gleicher Fagon und mit einem Springer versehen	28
Eine kleinere ditto mit arabischen Ziffern, dadurch besonders kenntlich, daß die Ziffer 12 beschädigt ist	22
Eine silberne Repetieruhr mit blauem Zifferblatt und zwei darauf gemalten Figuren mit beweglichen Armen, die die Stunden und Viertel auf eine Glocke schlagen, das Gehäuse ist gehuppt	30
Eine ditto mit Römerzahlen, und glattem Gehäuse	28
Eine gleiche mit fagonirtem Gehäuse, worauf die Buchstaben H. L. schlecht gravirt sind.	28
Eine ditto mit arabischen Ziffern und glattem Gehäuse.	26
Sämmtliche vorstehende Repetieruhren sind mit Steller versehen, wodurch das Schlagen gehindert werden kann.	
Eine ähnliche ditto ditto jedoch ohne Steller, aber gleich den vorbezeichneten Repetieruhren mit rundem Bügel und Köpfe versehen	50
3 Stück ordinäre silberne Uhren mit TagAnzeigern Striebig	33
2 ditto jedoch mit weniger Betrieb	22
4 ditto ohne TagAnzeiger	40
11 ditto welche aber sowohl am Rande des Zifferblattes als des Innwerkes mit Granatsteinen besetzt sind	40
2 ditto deren Innwerk mit vergoldeten Kapseln versehen	20
2 ditto ordinäre mittlerer Größe	20
1 ditto mit doppeltem Gehäuse, welches gravirt	11
1 ditto englische mit graviertem Gehäuse.	14
2 ditto kleine mit fagonirtem Gehäuse, runden Bügeln und Knöpfen am Zapfen	16
2 ditto kleinere mit graviertem Gehäuse	16
1 ditto größere schon längere Zeit getragen, ausgezeichnet durch einen Stern auf der Mitte des Zifferblatts	10
7 Stück ältere ordinäre silberne Uhren, wovon 3 Stück mit doppeltem Gehäuse versehen, sodann 2 alte englische, wovon die eine dadurch kenntlich, daß der Zapfen am Gehäuse die Spindel im Werke gebrochen	10

1 ditto mit saliertem Gehäuse, hieran ist das Zifferblatt beschädigt, innerhalb des Wertes das Charnière mangelnd	5
4 alte gewöhnliche mit Gehäuse	22
Die letztbezeichneten Uhren haben Römerzahlen.	
10 — 11 Stück ordinäre zur Reparatur übergebene Uhren, deren Beschrieb nicht beigefügt werden kann	82
Mehrere silberne und vergoldete Ketten, Uhrenschlüssel, Petschaften und 30 bis 36 goldene Ringe, zusammen angeschlagen auf	125

im Ganzen 822

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß bey allenfalligen Verkauf dieser Präciosen auf dieselbe selbst und deren Besizer gefahndet, und im Entdeckungsfalle uns hiervon gefällige Nachricht gegeben werden wolle.

Neustadt den 10. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Diebstahl.] In einem Wirthshause zu Dietlingen wurde in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. aus einem in der Wirthsstube stehenden Schrank nach dessen Oeffnung eine Schublade mit etwa 30 fl. in ganzen, halben und viertels Kronenthaler und 3 fl. in Kupferkreuzer entwendet. Dieses wird bekannt gemacht, mit Ersuchen an jede Behörde, wenn von dem Thäter etwas entdeckt würde, anher schleunige Anzeige gelangen zu lassen.

Pforzheim den 11. Sept. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Tryberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses ist der Wittwe Anna Höder von Neukirch aus ihrem Kramladen folgendes entwendet worden.

Beiläufig 16 Duzend seidene Halstücher von verschiedenen Farben	380 fl.
30 bis 40 Ellen Haubenzeug	100 fl.
Beiläufig 600 Ellen gestreifter und gewürfelter Halbseidenzeug	150 fl.
900 Ellen Sammetchnüre	150 fl.
700 Ellen Baumwollenzug von verschiedenen Farben	130 fl.
4 bis 500 Ellen blauer und weißer Perkal	125 fl.
200 Stück baumwollene Halstücher von verschiedenen Farben	110 fl.
30 Duzend baumwollene Nastücher	180 fl.
1½ Stück schwarzer Wollenzug mit beiläufig 60 Ellen	22 fl.
12 bis 14 Stücke falsche Gold- und Silberborten	11 fl.
500 Ellen Pers von mehreren Farben, theils gestreift, theils gewürfelt	140 fl.

25 Ellen SeidenSammet	50 fl.
55 Stück seidene Mödchasetücher	100 fl.
360 Ellen Sommer-Manchester	115 fl.
20 bis 15 Stücke seidene Schnüre	18 fl.
24 Ellen Wollenkort	24 fl.
$\frac{3}{4}$ Stück hochgeschchnittener schwarzer Kü- belegung	9 fl.
5 Regenstrome, wovon einer mit fisch- beinigen Strangen	12 fl.
Ferner ein schwarz seidenes Halstuch	2 fl.
3 Paar Schuhe	4 fl.
2 manchesterne und ein seidenes Korset von schwarzer Farbe	12 fl.
1 schwarzer Filzhut	1 fl.

Zusammen 1845 fl.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Erfu-
hen zur öffentlichen Kenntniß, auf die verdächtigen
Besitzer dieser Waaren achten, und uns von den al-
lenfalls entdeckten Spuren gefällige Nachricht zugehen
lassen zu wollen.

Tryberg den 12. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Straferkenntniß.] Da sich
der, bey dem Groß. leichten InfanterieBataillon
als Korporal gestandene, und in Urlaub besetzte
Joseph Richter von hier auf die herwärtige Vor-
ladung vom 11. July d. J. nicht gestellet hat; so wird
derselbe der Desertion für schuldig erkannt, das Orts-
bürgerrechts verlustig erklärt, und zu einer Geldstrafe
von 1200 fl. verurtheilt.

Wolfach den 9. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Buchen. [Bekanntmachung.] Aus der
Verlassenschaft des im Jahr 1701 verstorbenen Pfar-
rers Streun zu Hainstadt werden von Fürstlich Lei-
nigischer Kammer zu Amorbach 451 fl. 16 kr. ge-
richtlich hinterlegte Gelder erhoben, welche dieselbe
nunmehr mit 4 pCt. Zinsen vom 24. April 1806
zurückzahlen sich erboten hat.

Da jedoch der Eintieferungs resp. Schuldschein
den VerlassenschaftsActen sowohl als Jenen über ge-
richtlich hinterlegte Gelder abgeht, und man daher ge-
nöthigt ist, die Rückzahlung gegen einen Mortifikati-
onschein bewirken zu lassen, so bringt man das vor-
waltende Verhältniß zur Vermeidung eines schädlichen
Mißbrauchs mit dem Anhang zur öffentlichen Kennt-
niß, der allenfällige Inhaber des Schuldscheins sol-
te sich innerhalb 4 Wochen zerkörlicher Frist a dato
wo diese Kundmachung im Druck erscheinen wird,
unter dem Rechtsnachteil über die Rechtmäßigkeit
dieser Befehls vor dahiesigem Amt anzuweisen, daß

ansonst der Schuldschein alsbald nach Umlauf bereg-
ter Frist in Bezug auf den rechtmäßig oder bösslichen
Besitzer durchaus dahin gegen erst nach rückbezügtem
Kapital und Zinsen für erloschen erachtet werden soll.
Buchen den 1. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Bekanntmachung.] Da
sich ungeachtet der öffentlichen Vorsadung vom 18.
Juni d. J. N. No. 6695. bis jetzt niemand gemel-
det hat, welcher auf die in hiesigem Pfandbuche zu
Gunsten des ehemaligen „neuen PartikularWittwen-
Kastens“ unterm 5. März 1776. eingetragene Hypo-
thekarschuld von 300 fl. einen Anspruch machte; —
so wurde der Stadtrath ermächtigt, diesen Pfand-
Eintrag von 300 fl. in dem Pfandbuche zu tilgen.
Heidelberg den 12. Sept. 1823.

Großherzogl. Stadtrath.

(2) Karlsruhe. [Amortisirte Pfandurkunde.
Da sich auf unsere Aufforderung vom 23. Juni d. J.
niemand gemeldet hat, welcher auf die zu Gunsten
des Herrn Kammerherren von Köder unterm 15.
May 1792. ausgestellte Pfandurkunde über eine auf
dem ehemaligen Handelsmann Carl Meier'schen
nun Wilhelm Wieland'schen Hause dahier haf-
tende Schuld von 2000 fl. Ansprüche gemacht hat,
so wird nunmehr jedermann mit seinen allenfälligen An-
sprüchen ausgeschlossen, und gedachte Pfandurkunde
für amortisirt erklärt.

Karlsruhe den 9. Sept. 1823.

Großh. Stadtrath.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da
sich auf unsere Aufforderung vom 12. Juli d. J. nie-
mand gemeldet hat, welcher auf die in den Klein-
Karlsruher Grund- und Pfandbüchern auf das Haus
des Bäckermeisters Philipp Wolf dahier zu Gun-
sten des verstorbenen Nazelschmidts Kaufmann
über ein Kapital von 200 fl. gemachte Vormerkung,
eine Ansprüche geltend gemacht hat, so wird nun-
mehr jedermann mit seiner allenfälligen Ansprüche
ausgeschlossen und dieser Eintrag in den Grund- und
Pfandbüchern getilgt werden.

Karlsruhe den 2. Sept. 1823.

Großherzogl. Stadtrath.

(2) Ueberlingen. [Amortisations-Erkenn-
niß.] Da dieselbiger Aufforderung vom 11. Juny
d. J. verklundet in den Anzeigebüchern zu Konstanz,
Freiburg, Karlsruhe und Mannheim obngedruckt,
sich nicht ein Besitzer von Erbauctionen, welche auf
die Kapelle Hermannsberg als Gläubigerin ausgestellt
sind, im Termin gemeldet hat; so werden hiemit alle
diese sammt und sonderb für amortisirt erklärt.

Ueberlingen den 3. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Kauf = Anträge.

(1) Eettingen. [Den Kirchenbau zu Malsch betreffend.] Die Erbauung einer neuen Kirche in Malsch ist nun genehmigt. Die dazu erforderlichen Bauarbeiten sollen Mittwoch den 15. October d. J. früh 10 Uhr auf dem Rathhause in Malsch mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Jene Handwerksleute, welche sich diesem beträchtlichen Bauwesen gewachsen fühlen, dasselbe zu übernehmen Lust haben, und die erforderliche Caution zu leisten im Stande sind, haben sich in der bestimmten Tageszeit zu Malsch einzufinden, um die Bedingungen zu vernehmen, und die Versteigerung zu gewärtigen. Wer früher schon eine genaue Belehrung hierüber sich verschaffen will, hat sich bei der Großh. Bau-Inspection zu Rastatt zu melden, wo ihm die Einsicht der Pläne, Ueberschläge und Bedingungen unbenommen seyn wird.

Eettingen den 18. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Häuserversteigerung.] Von den hiesigen herrschaftlichen Gebäuden, werden am 30. September d. J. Morgens um 10 Uhr folgende unter RatifikationsVorbehalt als Eigenthum versteigert:

1) Die ehemalige Beschließer ey. Sie enthält in 2 Stockwerken, 6 Wohnzimmer, 4 Kammern, Küche, Holzremis und Waschbühne unter einem Dach; sodann besonderen Keller und Schweinställe.

2) Das Zollhaus an der Kinzigbrücke, welches eine vorzüglich günstige Lage hat, und besteht aus Wohnstube, Küche, 2 Kammern, Kuhstall und Bühne in einem Stockwerk. Zu Abtragung des Kaufschillings werden verzinliche Termine gestattet.

Gengenbach den 12. Sept. 1823.

Großherzogliche Domainenverwaltung

(3) Gernsbach. [Potascheversteigerung.] Am 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf der hiesigen Amtskanzlei ungefähr 24 Centner Potasche öffentlich gegen bare Bezahlung im Ganzen oder Theilweise versteigert, wozu sich die Liebhaber einzufinden mögen.

Gernsbach den 12. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(4) Ludwigs-Saline Dürheim. [WirtschaftsVerpachtung durch Versteigerung.] In Gemäßheit hohen Rescripts der Großh. Salz-ImmediatCommission vom 9. d. M. No. 1819. wird bis Mittwoch den 22. October d. J. Vormittags die Verpachtung des für das Großherzogl. Aerarium akquirirten

Wirtschaftsgebäudes zum goldnen Löwen sammt der Ausübung der Wirtschaftsgerechtigkeit im Weg der Steigerung auf 6 Jahre vorgenommen.

Der Pächter erhält ein solides und geräumiges Wirtschaftsgebäude mit einer Scheuer und Stallungen sammt einem Gemüs- und einem Grasgarten, alles an einander liegend; das Ganze macht einen Theil des Salinen-Terrains aus, und ist mit demselben zusammenhängend, weswegen ein qualifizirter Wirth, besonders durch die bedeutenden Salzverwendungen immer im Betrieb einer frequenten Wirtschaft seyn wird. Sollte der Steigerer zur Betreibung einer Handlung die nöthigen Eigenschaften besitzen, so dürfte ihm dessen Ausübung neben der Wirtschaftsführung leicht möglich werden.

Die Liebhaber zu dieser Wirtschaftsverpachtung wollen sich an dem benannten Tag in dem Wirtschaftsgebäude selbst zur Steigerung einfinden, und die nähere Bedingungen zuvor auf dieselbiger Kanzley vernehmen.

Dürheim den 15. Sept. 1823.

Großh. Salinen-Direction.

Selb. v. Althaus. Gaupp.

Adv. Mangold.

(5) Neckargemünd. [Gerberey- und Mühlenversteigerung.] Die zwischen dem hiesigen Bürger und Rothgerber Georg Friedrich Leonhard und dem gleichmäßigen hiesigen Bürger und Rothgerber Jakob Leonhard sen. bisher gemeinschaftlich gewesene Rothgerberey sammt der dazu gehörigen Dehl-, Gyps-, Loh- und Reibmühle wurde, da erster mit Tod abgegangen ist, zwischen beiden Besitzern förmlich abgetheilt, und da den Erben des Verlebten zugefallenen Antheil wird nunmehr der Erbtheilung wegen bis Mittwoch den 1. October d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause unter annehmblichen Bedingungen zu Eigenthum versteigert.

Die Gerberey liegt im untern Theil der Stadt an der Elsenbach und besteht in zwey zweistöckigen Wohnhäusern, einer Rindenschuer, und in der Hälfte des vorhandenen Gerbhauses, das für den versteigert werdenden Antheil, 2 Weichkästen und einer Schwitz enthält; in 22 mittelmäßigen Gruben und 16 steinernen Farben; in der gemeinschaftlichen Benutzung des zur ganzen Gerberey gehörigen Abwassers von einem ohnweit derselben springenden 2 Röhrbrunnen und in der gemeinschaftlichen Benutzung des in der Gerberey befindlichen Pumpbrunnens.

Zur Gerberey gehören weiter: mehrere Lohkästchen, auf deren zu gleicher Zeit wenigstens 18000 Stück Lohkäse getrocknet werden können und 360 Ruthen Pflanzgarten.

Die hierzu gehörige, gleichfalls im untern Theil der Stadt und an der Essensbach gelegenen Dehl-, Gyps-, Loh- und Reibmühlen ist zwischen den Georg Friedrich Leonhardischen Erben und dem Jakob Leonhard sen. gemeinschaftlich, weshalb solche vom Steiger und dem weitem Miteigenthümer gemeinschaftlich benutzt werden darf.

Serberei und Mühlen sind in gutem Stande und von der auf der erstern befindlichen Gruben sind 12 mit gutem Sauerlohe angefüllt.

Indem man die Versteigerung vorstehender Serberei und Mühlen zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man die Steiglustigen mit dem Bemerkem ein, daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Die weitem Bedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden, inzwischen aber auch auf der diesseitigen Schreibstube eingesehen werden können.

Neckargemünd den 6. Sept. 1823.

Großh. Amtsrevisorat.

Bekanntmachungen.

(2) Bretten. [Bekanntmachung.] Es wird hiemit bekannt gemacht, daß künftighin die Gerichtstage in sämtlichen Pfrschäften des diesseitigen Amtsbezirks, mit Ausnahme von Gochsheim und Bretten, in jedem Monat am ersten und dritten Mittwoch; in Gochsheim dagegen am Montag in jeder Woche, und in Bretten am Dienstag, Donnerstag, und Samstag in jeder Woche werden abgehalten werden. Bretten den 11. Sept. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eberbach. [Das Abhalten der Gerichtstage der Gemeinderäthe im Amtsbezirk Eberbach betreffend.] In den Amtsorten des diesseitigen Bezirkes sind die Gerichtstage der Gemeinderäthe auf folgende Tage festgesetzt worden.

Für die Orte Ballsbach, Oberdielbach, Ferdinandsdorf, Friedrichsdorf, Igelsbach, Lindach, Müllhen, Neutersbach, Robern, Rodenau, Wagenschwand, Weisbach, Wimmersbach und Zwingenberg der erste Mittwoch.

Für die Orte Neckargerach, Ragenbach, Strumpfbrunn und Schöllbrunn der erste und dritte Mittwoch eines jeden Monats.

Für die Stadt Eberbach aber jeder Mittwoch in jeder Woche.

Dieses wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, damit alle jene, welche Einträge in die Grund- und Unterpfindsbücher zu besorgen haben, sich an den genannten Tagen melden können.

Eberbach am Neckar den 13. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Dienst Antrag.] Eine Actuarsstelle bei hiesigem Bezirksamte soll durch einen Rechtspraktikanten besetzt werden. Wer Lust dazu hat, beliebe sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Ettlingen den 15. Sept. 1823.

Keller.

(2) Freiburg. [Bekanntmachung.] Da wir gegenwärtig mit Gefängnisrequisiten jeder Art, sowohl zu Bettfournituren (ein und zweischläfrig) als vollkommene Bekleidungen der Gefangenen beiderlei Geschlechtes, zur Genüge versehen sind, so wollen wir dieses sämtlichen Großherzogl. Ober- und Bezirksämtern mit dem Bemerkem hierdurch bekannt gemacht haben, daß unter Versicherung sehr billiger Bedienung jedem geehrten Auftrage auf das Schnellste entsprochen werden kann.

Freiburg den 10. Sept. 1823.

Großh. Bad. Zucht- und Arbeitshausanstalt.

(2) Durlach. [Jahrmaktsverlegung.] Da die Abhaltung der Karlsruher Messe für dieses Jahr gerade in die Zeit fällt, wo gewöhnlich der Durlacher Jahrmakts abgehalten wird, so wird letzterer statt auf den 28. October, 8 Tage früher am 21. Octobr. abgehalten.

Durlach den 11. Sept. 1823.

Oberbürgermeister Dumberg.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Die hiesige Schützen-Gesellschaft hält nächsten Sonntag den 21. d. M. ein Entenschießen, wo auf dem gewöhnlichen Stand von 120 Schritte mit Büchschüssen nach Kugeln geschossen wird, der Schuß zu 6 kr. Sämtliche Liebhaber werden hiermit auf das Freundschaflichste eingeladen. Karlsruhe den 15. Sept. 1823.

Dienst-Nachrichten.

Die Fürstlich Leiningische Präsentation des Schulkandidaten Michael Schöbberl von Wilhelmshausen zum katholischen Filialschuldienst in Oberscheidenthal (Amts Buchen) hat die Staatsgenehmigung erhalten.